

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen • 48133 Münster

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
Herrn Blick-Veber
Postfach 1531
59335 Lüdinghausen

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Uwe Siekmann

Tel.: 0251 591-4204
Fax: 0251 591-4025
E-Mail: Uwe.Siekmann@lwl.org

Az.: siek-
29.07.2016

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen Bebauungsplan „Burg Vischering“
Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs. 2 BauGB, Ihr Schreiben vom 18.07.2016

Sehr geehrter Herr Blick-Veber,

mit dem o.a. Schreiben wurden der LWL-DLBW folgende Unterlagen zugesandt:

- Begründung zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Burg Vischering“
- Bebauungsplan-Entwurf gem. § 3 (2) BauGB (Stand Juli 2016)

Im Hinblick auf unser Schreiben vom 18.05.2015 ist festzustellen, dass unsere Anregungen zum Teil in die Überarbeitung der Begründung eingeflossen sind. Dafür herzlichen Dank.

Zur nunmehr eingereichten Begründung und dem Bebauungsplan-Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1.1 der Begründung (Vorbemerkung/Planungsziel) hatten wir in unserem Schreiben vom 18.05.2015 angeregt, in der Begründung zu erwähnen, dass die Burgen und ihr im Vorentwurf näher bezeichnetes Umfeld als Denkmäler nach dem Denkmalschutzgesetz NRW in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen eingetragen sind. Das betrifft übrigens auch die Burg Lüdinghausen, die einschließlich des umgebenden und kartographisch abgegrenzten Freiraums seit dem 28.12.1987 auch als **Baudenkmal** in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen eingetragen ist. **Diesbezüglich müssen die Begründung und der Bebauungsplan-Entwurf (Legende und Plandarstellung/Abgrenzungssignatur) korrigiert werden.** Die Abgrenzung der Bodendenkmäler muss nicht deckungsgleich mit dem Baudenkmal sein und kann bei der LWL-Archäologie erfragt werden.

Zu Punkt 4.5 (Denkmalschutz); Formulierungsvorschlag: „**Der Geltungsbereich ist durch die denkmalgeschützten Burgen und ihr gleichfalls denkmalgeschütztes Umfeld geprägt und auf der Ebene der derzeit gültigen Regionalplanung hervorgehoben.**“

(...)

Formulierungsvorschlag, S. 19, zweiter Absatz: „**Der Masterplan und die Inhalte dieses Bebauungsplans betreffen bzgl. Denkmalschutz und Denkmalpflege im wesentlichen die Erhaltung und Pflege des denkmalwerten Bestandes, die Sanierung / Attraktivierung der Hauptburg sowie die denkmalgerechte Instandsetzung und die denkmalverträgliche Ergänzung des Wegesystems.**“

Im beigefügten Umweltbericht ist die Aussage unter Punkt 4.8 falsch, dass „... im südlichen Bereich ... keine Kulturgüter oder Bodendenkmale bekannt“ sind. Vielmehr sind die Burg Lüdinghausen und ihr umgebender Freiraum als Baudenkmal (s.o.) eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Uwe Siekmann